

# Heimrichtlinie

## bei Aufnahmen von Personen mit Demenz

---

### 1. Ziel und Grundsatz

Die Einrichtung gewährleistet eine fachgerechte Betreuung entsprechend ihrem Versorgungsauftrag und den geltenden Bestimmungen in Südtirol. Nachdem wir über keinen geschützten Dementenbereich verfügen, ist es uns nur bedingt möglich, Personen mit einer Demenzerkrankung aufzunehmen. Jeder Fall von Demenz wird eingehend evaluiert, wobei die Sicherheit und das Wohlbefinden der betroffenen Person im Vordergrund stehen. Personen mit ausgeprägter Weglauftendenz oder Bedarf an dauerhafter Einzelbetreuung können nicht angemessen betreut und damit nicht aufgenommen werden.

---

### 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- Daueraufnahmen
  - Kurzzeitpflege
- 

### 3. Grundsätze bei Demenz

Die Einrichtung betreut Menschen mit:

- leichter bis mittlerer Demenz
  - stabiler Verhaltenssituation
  - Es darf **keine** erhebliche **Selbst- oder Fremdgefährdung** bestehen.
- 

### 4. Ausschlusskriterien (Aufnahme nicht möglich)

Eine Aufnahme ist ausgeschlossen bei:

- ausgeprägter Weglauftendenz (Hinlauftendenz)
- notwendiger 1:1-Betreuung

- akuter Selbstgefährdung (z. B. Weglaufen, Sturzrisiko ohne Einsicht)
  - erheblicher Fremdgefährdung
  - stark herausforderndem Verhalten, das nicht kompensierbar ist
- 

## 5. Aufnahmeverfahren

Im Falle einer Demenzerkrankung erfolgt vor jeder Aufnahme:

- eine strukturierte Einschätzung (Checkliste)
  - Rücksprache mit Angehörige / Zuweisern
  - Bewertung mittels internem Ampelsystem (grün/gelb/rot)
- 

## 6. Aufnahme unter Vorbehalt (Beobachtungsphase)

Bei unklarer Situation kann eine Aufnahme unter Vorbehalt erfolgen:

- Dauer: 3–5 Tage
- Ziel: Einschätzung der tatsächlichen Betreuungsfähigkeit

👉 Ergebnis:

- Fortsetzung der Betreuung
  - oder Abbruch aus fachlichen Gründen
- 

## 7. Abbruch der Betreuung

Die Einrichtung behält sich vor, eine Aufnahme oder Betreuung zu beenden, wenn:

- die Sicherheit des Bewohners nicht gewährleistet werden kann
  - der Betreuungsaufwand die Möglichkeiten der Einrichtung übersteigt
  - eine Gefährdung für Bewohner oder Personal entsteht
-